

Stadtplanung und -entwicklung
der Stadt Neumünster

AZ: 61.1 - Fr. Krüger

Drucksache Nr.: 0046/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Bönebüttel	22.09.2015	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	12.10.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**25. Änderung des Flächennutzungs-
planes Amt Bokhorst für die Gemeinde
Bönebüttel, Kreis Plön für das Gebiet
nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250
m westlich des Waldes „Hölle“, südlich
Sainredder und ca. 850 m östlich
Sickfurt**

- Erneute Billigung des Entwurfs
- Erneuter Beschluss zur öffentlichen
Auslegung

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung
eingegangenen Äußerungen der Öffentlich-
keit und die Äußerungen der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange wer-
den zur Kenntnis genommen.

2. Der Entwurf der 25. Änderung des
Flächennutzungsplanes für das Gebiet
nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m
westlich des Waldes „Hölle“, südlich Sain-
redder und ca. 850 m östlich Sickfurt, be-
stehend aus Planzeichnung und dazugehö-
riger Begründung einschließlich des Um-
weltberichts, wird in der vorliegenden Fas-
sung erneut gebilligt.

3. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Beteiligung wird auf zwei Wochen verkürzt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber der Fassung der ersten öffentlichen Auslegung geänderten Teilen abgegeben werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 2.000 € zusätzliche Planungskosten

Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 1 GO vor:

- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
- Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- Grundstücksangelegenheit
- Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2011 den Aufstellungsbeschluss für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön, gefasst.

Die Planung soll die Voraussetzungen zur Errichtung und den Betrieb eines Windparks, bestehend aus mehreren Windenergieanlagen, schaffen. Die Nutzung als Landwirtschaftsfläche ist zwischen den Anlagenstandorten weiterhin möglich. Der Standort wurde zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses auf Basis des im Regionalplan III ausgewiesenen Eignungsgebietes gewählt. Trotz der mittlerweile Unwirksamkeit des Regionalplans möchte die Gemeinde an der Steuerung des Gebietes festhalten, da absehbar ist, dass dieser Bereich erneut in den neu aufzustellenden Regionalplan (Sachthema Windenergie) als Eignungsgebiet/Vorranggebiet aufgenommen wird.

Parallel hierzu stellt die Gemeinde den Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark“ auf, der verbindliche Regelungen zur zulässigen Nutzung trifft.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss am 28.08.2014 gefasst. Daraufhin wurden die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. In diesem Rahmen sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen, die im Anhang samt der Abwägungsvorschläge dokumentiert sind.

Die überwiegende Anzahl der Stellungnahmen gibt Anregungen zum Bebauungsplan. So betrifft auch die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde hauptsächlich die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Nur so viel sei gesagt, dass diesen Anregungen und Bedenken gewissenhaft und sachgerecht nachgegangen wird, indem beispielsweise Nachkartierungen zum Fledermaus- und Storchen-Vorkommen erfolgt sind. Um artenschutzrechtliche Belange zu wahren, werden Auflagen und Bedingungen - bspw. in Form von Abschaltzeiten - auf der Genehmigungsebene erforderlich. Nachdem auch die fachliche Kompetenz des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) hinzugezogen wurde, liegen ausreichend Argumente für diese Vorgehensweise vor. In der Summe bedeutet das für den Flächennutzungsplan, dass aus artenschutzrechtlichen Gründen zwingend ein Abstand von 200 m zum Wald „Hölle“ freizuhalten ist, der den Umriss des Geltungsbereiches nach Nordost begrenzt. Andere Vorgaben begrenzen bspw. nach Westen (Siedlung von 800 m; Siedlungssplitter von 400 m; auch enthalten im Runderlass vom 23.06.2015 zur Teilaufstellung der Regionalpläne, Sachthema Windenergie).

Die wesentliche Änderung ergibt sich jedoch aus der Stellungnahme der Landesplanung (vom 24.10.2014) bzgl. der Darstellung der Fläche: Sie soll entgegen der bisherigen Darstellung als Sondergebiet nun doch als Landwirtschaftliche Fläche in der Grundnutzung mit der Zusatznutzung „Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen“ ausgewiesen werden.

Die Verwaltung hat die Stellungnahmen geprüft und kommt in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde zu dem Ergebnis, dass eine sachgerechte Abwägung aller Belange nur mit einer Planänderung gewährleistet werden kann. Diese Planänderung bedarf der erneuten Billigung und Beschlussfassung zur erneuten Beteiligung im Rahmen einer erneuten Auslegung. Es soll bestimmt werden, dass diese verkürzt stattfindet; eine Frist von 2 Wochen wird als ausreichend angesehen. Außerdem soll bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Insofern wird von den Möglichkeiten der Verkürzung der nach § 4 a Abs. 3 S. 3 BauGB und von der Möglichkeit der eingeschränkten Beteiligung zu den geänderten Planteilen nach § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB Gebrauch gemacht.

gez. Runow

(Udo Runow)

Bürgermeister

Anlagen:

- Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Begründung samt Umweltbericht zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Abwägungsprotokoll zur formellen Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung
- Stellungnahme des MELUR vom 21.07.2015
- Nachkartierung Fledermäuse
- Nachkartierung Jungstörche (*wird als Tischvorlage nachgereicht*)